

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 69.

Sonntag den 23. März.

1856.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht aus der Stadtverordneten-Sitzung vom 17. März.

Unter Vorsitz des Herrn Justizrath Fritsch wurde verhandelt:

1) Nachdem die Glaucha'sche Thurmuhre hergestellt worden, hat sich ergeben, daß wegen mehrerer unvorhergesehenen Arbeiten der verwilligte Betrag von 37 *Rth.* 10 *Sgr.* um 2 *Rth.* 12 *Sgr.* 6 *S.* überschritten worden ist, und beantragt der Magistrat, dieselben noch nachträglich zu bewilligen.

Dies geschieht.

2) Wegen der Höhe der veranschlagten Kosten für Einrichtung des Pfännerstübengebäudes war zur Erwägung anheim gegeben, ob nicht ein gänzlicher Neubau vorzuziehen sei. In Gemäßheit des hierüber von der Bau-Commission eingeholten Gutachtens erklärt nun der Magistrat, daß er sich für einen Neubau nicht aussprechen und nur die Genehmigung des bereits vorgelegten Anschlags wiederholen könne, sich aber dabei für Anlegung von nur 2 Läden aussprechen müsse.

Die Versammlung beschließt in ihrer Majorität, daß der Bau nach dem Gutachten der Bau-Commission unter Anwendung mehrerer als zulässig erkannter Ersparungen, wodurch sich der Anschlagbetrag auf 2650 *Rth.* ermäßigt, ausgeführt werde, und bewilligt demnach diese Summe. Was die Ausführung selbst anlangt, so soll der Laden nach der Schmeerstraße als Ladenstube eingerichtet und diese möglichst in zwei Comtoire zu beiden Läden getheilt werden. Die Vergebung der Arbeiten, einschließlich der Materialien, soll im Wege der Submission erfolgen.

3) In Folge früherer Beschlüsse hat jetzt der Stadtbaumeister Anschlag und Zeichnung über ein eisernes Gitter und ein eisernes Kreuz auf dem Grabe des Tuchmachermeisters Ehrlich vorgelegt. Der Magistrat über-

sendet dieselben mit dem Antrage, die hiernach erforderlichen Kosten mit 147 *Rth.* zu bewilligen.

Diese Bewilligung wird ertheilt.

4) Wegen der Ueberdeckung der Gasse vor dem Preßler'schen Hause in der Herrenstraße ist von königlicher Regierung entschieden, daß dieselbe im polizeilichen Interesse nothwendig sei und Seitens der Stadt, die gänzliche Beseitigung der Treppensubben aber vom Hausbesitzer ausgeführt werden müsse. Da der Magistrat eine Remonstration gegen diese Entscheidung nicht für angemessen erachtet, die Bau-Commission sich auch ebenfalls für die Kanalisierung ausgesprochen hat, so wird die Genehmigung dieser Baulichkeit beantragt.

Die Versammlung erklärt sich mit der Kanalisierung einverstanden.

5) Die Fortsetzung der Arbeiten Behufs Auffüllung des Grundstücks der Gas-Anstalt macht weitere Bewilligung von Geldmitteln nothwendig. Deshalb werden auf den Antrag des Magistrats anderweite 600 *Rth.* zur Disposition gestellt.

6) Auf den zur Verpachtung gestellten Laden im Neubau des Waagegebäudes ist in termino den 13. d. M. der bisherige Pächter, Kaufmann Eisentraut, mit 140 *Thlr.* Meistbietender geblieben, und wird ihm hierfür auf den Antrag des Magistrats der Zuschlag ertheilt.

7) Der Magistrat theilt Abschrift eines Ministerial-Rescripts mit, wonach kein Bedenken vorliegt, das Allerhöchste Privilegium zur Gas-Anleihe zu ertheilen, sofern noch einige formelle Punkte erledigt sind. Dies ist, wie der Magistrat anzeigt, bereits erfolgt. Mit Beziehung hierauf hat nun die Gas-Commission in ihrer Majorität beschlossen, unverzüglich mit den Arbeiten zur Einrichtung der Anstalt vorzugehen und ist diesem Beschlusse auch der Magistrat beigetreten. Demgemäß will er die Commission ermächtigen, Alles zu thun, was zur Förderung des Unternehmens dienlich ist, namentlich die gezeichneten Gelder auf die Anleihe einzuzie-



hen und Lieferungs-Contracte abzuschließen, und beantragt, hierzu die Genehmigung zu erteilen.

Die Versammlung beschloß hierauf, daß, da nach dem mitgetheilten Ministerial-Rescripte die Ungewißheit der Genehmigung der Anleihe gehoben sei, nun auch der Grund der Verhinderung des Beginns der Gas-Anlage wegfalle, die Ermächtigung mit derselben vorzugehen zu erteilen, sobald der Magistrat sich die Gewißheit verschafft hat, daß die bis jetzt noch fehlende Concession der Regierung nicht durch irgend welche Bedenken derselben, sondern nur durch formelle Ursachen aufgehalten ist. Im Uebrigen wird die Commission zu allen für die Ausführung nöthigen Schritten, innerhalb der Grenzen des Anschlags liegenden Contracte, Käufe und Ausgaben ausdrücklich ermächtigt, während die Verträge selbst unter dem Namen des Magistrats gehen müssen. (Hierauf geschlossene Sitzung.)

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 17. März der Königl. Apell-Ger.-Assessor und Bürgermeister Wenhack zu Ascherleben mit S. F. U. Wagner.

Moritzparochie: Den 13. März der Kaufm. Bernhardt mit U. E. Hänert.

Geborene:

Marienparochie: Den 9. Febr. dem Drahtarbeiter Pilsing eine L., Emma Henriette Christiane.

— Den 11. eine unehel. L., Therese Caroline Anna.

— Den 14. dem Maurer Mehl ein S., todtgeboren.

Ulrichsparochie: Den 24. Jan. dem Eisenbahnarbeiter Zeising gen. Rackwitz ein S., Christoph August Bernhardt. — Den 15. Febr. dem Torffabrikant Opitz ein S., Otto Hermann Richard.

— Den 24. dem Handarb. Wehste in ein S., Friedrich Hermann — Den 25. dem Kanzlei-Diätar bei der Königl. Bank Kästner ein S., Max Richard.

Moritzparochie: Den 13. Febr. dem Maurer Hoffmann eine L., Johanne Caroline Marie Louise.

— Den 22. dem Droschkenkutscher Dießner ein S., Louis Max — Den 24. dem Zimmermann Quente eine L., Auguste Friederike Therese Anna.

— Den 8. März dem Schlossermstr. Berger ein S., Oskar Wilhelm Franz. **Entbindungs-Institut:** Den 3. März ein unehel. S., Franz Albert. — Den 7. ein unehel. S., Heinrich Ludwig. — Den 8. eine unehel. L., Marie Sophie. — Den 9. ein unehel. S., Gustav Adolph. — Den 10. ein unehel. S., Gustav

Otto. — Den 13. eine unehel. L., Henriette. — Den 15. ein unehel. S., Friedrich Hermann.

Domkirche: Den 9. Febr. dem Maurer Solfrian ein S., Emil Max.

Militairgemeinde: Den 9. März dem berittenen Gensd'arm Arndt eine L., Albertine Mathilde.

Katholische Kirche: Den 7. Februar dem Schiefer- und Ziegeldeder Schech ein S., Richard Karl.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 14. März der Schneidergeselle Reinecke, 50 J. Brand. — Des Maurers Mehl todtgeb. Sohn. — Den 17. des Musikus Kuhnt S., Christian Wilhelm, 2 M. 3 T. Krämpfe. — Den 18. des Rentiers Tümmler Ehefrau, 65 J. Nervenschlag.

Ulrichsparochie: Den 15. März des Kreis-Gerichts-Sekretärs Koven S., Ludolph Friedrich, 11 J. 3 T. Herzübel.

Moritzparochie: Den 15. März des Buchdruckers Brumme L., Friederike, 1 J. 6 M. Lungenentzündung. — Den 17. des Salzfiedemstr. Hohnsdorf Wwe., 69 J. Altersschwäche.

Glauch: Den 13. März des Eigenthümers Bunge L., Louise Friederike Marie, 1 J. 7 M. 1 W. Lungenentzündung. — Den 14. der ehemal. Nagelschmidt Schuster, 58 J. Wassersucht. — Des Eigenthümers und Mühlknappen Münter zu Salzünde Ehefr., 53 J. 4 M. Nervenfieber.

Ein Thaler, vorgefunden im Säckel der Domkirche bei der am 19. c. abgehaltenen Militärcommunion, ist der Bestimmung gemäß einer hilfsbedürftigen Familie übergeben.

Halle, den 20. März 1856. **Neuenhaus.**

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. **Castaia.**

Bekanntmachungen.

Die Straßen-Erleuchtung beginnt um 7, und dauert heute bis 9^{1/2}, morgen bis 10^{1/2} und ferner bis 11 Uhr. Halle, den 23. März 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge hat vor einigen Tagen der Wind die Haube von dem Schornsteinrohr eines der Hausmannsthürme heruntergerissen.

Der Finder wird hierdurch aufgefordert, dieselbe an den Kastellan Konkol auf dem Rathhause abzuliefern. Halle, den 18. März 1856.

Der Magistrat

Militair- Angelegenheit.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Beteiligten gebracht, daß das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft am 14., 15. und 17. April d. J. Vormittags 7 Uhr im Saale des Gasthofes „Prinz Carl“ vor dem obern Leipziger Thore stattfinden wird.

Es werden daher, Behufs Aufstellung der Militair-Listen:

- 1) Alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. December 1836 in der Immediat-Stadt Halle geboren, erweislich nicht wieder verstorben und zur Eintragung in die Stammrollen bis jetzt noch nicht einzeln vorgeladen und als nicht ermittelt zu betrachten sind,
- 2) Alle diejenigen Heerespflichtigen, welche außerhalb Halle, jedoch im Inlande 1836 geboren, durch Wohnsitznahme der Eltern oder sonstigen Angehörigen hier domicilirt zu betrachten — bei welchen jedoch die Vorlegung des Geburts-Scheines ausdrücklich erforderlich ist —
- 3) Alle diejenigen jungen Leute, welche seit längerer Zeit in irgend einem festen Gesinde-Dienste, in der Lehre oder als Gesellen u. sich hier befinden, bis zu dem obigen Termine sich hier aufhalten werden und außerhalb hiesiger Stadt im Inlande und zwar:
 - a) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. December 1836 geboren sind,
 - b) dieses Alter bereits überschritten haben, sich aber noch nicht vor einer Kreis-Ersatz-Behörde zur Musterung gestellt,
 - c) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß zur Zeit jener frühern Gestellung wegen zeitiger körperlicher Unbrauchbarkeit einstweilige Berücksichtigung,

aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben — wobei die Geburts- resp. Gestellungs-Atteste vorzulegen sind — hierdurch aufgefordert, sich sofort und längstens bis zum 1. April c. in den Büreaustunden in unserm Militair-Büreau auf hiesigem Rathhause zur Eintragung in die Stammrolle zu melden.

Ausgeschlossen von dieser Meldung bleiben:

- 1) Diejenigen 1836 außerhalb Halle geborenen Heerespflichtigen, welche sich nur vorübergehend in hiesiger Stadt aufhalten, so wie mit einem von ihrer heimatlichen Kreis-Ersatz-Behörde ausgefertigten Wanderpasse versehen sind,
- 2) Diejenigen 1836 in der Stadt Halle geborenen, sowie die sich hieselbst aufhaltenden außerhalb Halle im Inlande geborenen Studirenden, Gymnasiasten u., welche bereits die Vergünstigung zum 1jährigen freiwilligen Militair-Dienst durch eine Königl. Departements-Prüfungs-Commission erhalten haben, als auch endlich
- 3) Diejenigen Militairpflichtigen, welche als ein- oder dreijährige Freiwillige bereits bei einem Truppentheile nachgewiesener Maassen eingetreten, oder aber laut Nachweis vereidigt worden sind und später zur Einstellung gelangen.

Dagegen werden alle hiesigen mit bis zum 1. Mai a. c. gültiger Wander-Erlaubniß versehenen Ersatzpflichtigen hierdurch aufgefordert, bis zu dem obigen Musterungs-Termine hierher zurückzukehren, oder aber durch ihre Angehörigen glaubhaft nachweisen zu lassen, daß sie sich bei einer andern Kreis-Ersatz-Commission zur Genüfung ihrer Militairpflicht gemeldet haben.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß alle diejenigen Militairpflichtigen, welche der vorstehenden Aufforderung nicht nachkommen, oder sich über die unterlassene Meldung nicht genügend zu entschuldigen vermögen, nach den deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihrer etwaigen Reklamations-Gründe verlustig gehen, und wenn sie später zum Militairdienst für tauglich befunden werden sollten, ihre Einstellung vor allen andern Heerespflichtigen, im Falle sie aber dienstunbrauchbar befunden werden, eine 3 tägige Gefängnißstrafe, event. nach §. 110 des Strafrechts, Bestrafung zu erwarten haben.

Halle, den 10. März 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Reservisten und Wehrleute des 1. Aufgebots aller Waffen der Stadt Halle, welche im Falle einer Mobilmachung des Heeres aus den bekannten gesetzlichen Gründen Berücksichtigung zu verdienen glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen mit Beweismitteln unterstützten Reclamationen

bis zum 1. April c.

an uns schriftlich einzureichen, oder in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr bei dem Herrn Stadtrath vom Hagen, Rathszimmer Nr. 1 auf dem Rathhause, zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß die etwa später eingehenden derartigen Reclamationen unberücksichtigt bleiben, so wie daß die bis jetzt berücksichtigten Reclamationen, wenn noch dieselben Gründe vorliegen, erneuert werden müssen.

Die bis zu gedachtem Termine eingehenden Reclamationen sollen

am 17. April c. Vormittags 7 Uhr im Saale des „Prinz Carl“ vor dem Leipziger Thore

durch die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission geprüft und das Weitere darüber entschieden werden.

Halle, den 10. März 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die städtischen Behörden die Ausführung der Gasanstalts-Anlage noch im Laufe dieses Jahres und für Rechnung der Commune genehmigt, auch die unterzeichnete Commission mit derselben beauftragt haben, werden diejenigen Herren, welche in Folge der commissionsseitig unterm 21. Juli v. J. erlassenen Aufforderung sich bei den Zeichnungen auf die städtische Gasanstalts-Anleihe bis jetzt betheilig haben, hierdurch benachrichtigt, daß Einzahlungen auf die Anleihe am

ersten April c.

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhause geleistet werden können. Der Wahl der in den Subscriptionslisten bereits eingetragenen Zeichner bleibt es dabei anheim gestellt, ob sie in diesem Termine den Betrag der gezeichneten Summe auf ein Mal oder aber mit vorläufig 10 pro Cent abführen wollen.

Die Verzinsung der eingezahlten Capitalbeträge beginnt mit dem Einzahlungstage.

Neue Zeichnungen werden zwar vorläufig von dem unterzeichneten Vorsitzenden der Commission noch entgegengenommen, doch können auf dieselben zur Zeit

Einzahlungen nicht geleistet werden und bleibt vielmehr die desfallsige Bestimmung vorbehalten.

Halle, den 20. März 1856.

Die städtische Gasanstalts-Commission:
vom Hagen.

Bekanntmachung.

Den Besitzern von Gärten, Obstanlagen und sonstigen Baumanpflanzungen bringe ich hierdurch die Verordnung der königlichen Regierung vom 28. März 1852, betreffend die Reinigung der Bäume von Raupen und Raupen-Nestern, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß diejenigen, welche bis Ende dieses Monats das Abraupen der ihnen zugehörigen Anpflanzungen nicht bewirken, ihre Bestrafung nach Maßgabe der gedachten Verordnung und des §. 347 des Strafgesetzbuches zu gewärtigen haben.

Halle, den 1. März 1856.

Der königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Retourbriefe.

1) An Kaufmann Fuch in Leipzig. 2) An Kaufmann Mann in Cöslin. 3) Gastwirth Hoff in Bernburg. 4) Handarb. Schneider in Wiehe. 5) Gottfried Berendt in Zörbig. 6) Gottlob Nering in Dürrenberg. 7) L. Brönne in Gr.-Döschleben. 8) Schmiedemeister Arendt in Döschleben. 9) Rechnungsführer Zimmermann in Branderode.

Halle, den 20. März 1856.

Königl. Post-Amt: Fesca.

Feld- und Wiesen-Verpachtung.

Die dem Premier-Lieutenant a. D. Herrn Franz von Schierstedt zu Wörmlich gehörigen, in den Fluren von Wörmlich, Köpzig und Neufkirchen gelegenen und bereits mit zur Subhastation gestellten Feld- und Wiesen-Grundstücke sollen noch für die diesjährige Ernte parcellenweise öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist hierzu von dem Unterzeichneten Termin auf

Montag den 31. März d. J. Nachmit.
3 Uhr

auf der von Schierstedt'schen Ziegelei zu Wörmlich anberaunt worden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle, den 20. März 1856.

Der Rechts-Anwalt von Bieren.

(Beilage.)